

Antrag der MUZ-Fraktion zur Einrichtung eines Ökokontos und Einführung des Alt- und Totholzkonzeptes

Gemeinderatssitzung 26.05.2020, Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“

Die MUZ-Fraktion beantragt, dass die Gemeindeverwaltung bei allen zukünftigen Maßnahmen, welche dem Naturschutz, der Landschaftspflege und dem Artenschutz dienen von der Möglichkeit Gebrauch macht, diese als Ökokonto-Maßnahme bei der unteren Naturschutzbehörde anerkennen zu lassen.

Begründung

Die Ökokonto-Verordnung (ÖKVO) des Landes Baden-Württemberg ermöglicht einen zeitlich vorgezogenen Ausgleich von Eingriffen in den Naturraum, indem im Vorfeld geleistete Maßnahmen in Form von Ökopunkten gutgeschrieben werden. Kommt es zu einem späteren Zeitpunkt zu einem Eingriff, können diese Ökopunkte den Eingriff ausgleichen.

Das Ökokonto eröffnet die Möglichkeit, Maßnahmen zur Aufwertung von Biotopen, zur Verbesserung von Bodenfunktionen und Wasserhaushalt oder zur Förderung seltener Arten durchzuführen und stellt dadurch eine vorzeitige Aufwertung des Naturhaushaltes dar. Ein Beispiel ist die Einführung des Alt- und Totholzkonzeptes, die hiermit auch zur Beratung vorgeschlagen wird. Mit dem Ökokonto können Genehmigungsverfahren entlastet und beschleunigt werden. Gegebenenfalls überschüssige Ökopunkte können an Vorhabenträger verkauft werden, die nicht über geeignete Flächen verfügen, um Kompensationsmaßnahmen selbst durchzuführen. Aufgrund dieser monetären Bedeutung des Ökokontos ist eine Ansiedlung dieses Aufgabenbereichs in der Kämmerei sinnvoll.

Besonders mit Blick auf zukünftige Großprojekte wie beispielsweise Baugebieterschließungen oder dem Neubau der Sporthalle kann bereits heute damit begonnen werden den entstehenden Ausgleich zu leisten und den Abschluss dieser Projekte zu beschleunigen.

Die MUZ-Fraktion